

# AMTSBLATT

Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

1Z 20 532 B



<sup>08</sup>  
Nr. 22

29.11.2018

45. Jahrgang

## Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

### Kreisangelegenheiten;

28. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Main-Spessart am 30.11.2018.....	S.98
26. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Main-Spessart am 03.12.2018.....	S.99
38. Sitzung des Kreistages des Landkreises Main-Spessart am 07.12.2018.....	S.99

### Bauwesen

#### Vollzug der Baugesetze;

Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit  
Einliegerwohnung und Doppelgarage

Bauherr(en): Benedikt und Christina Hartmann  
Bauort: Gemarkung Zellingen, Fl.-Nr. 2796/59 .....S.100

#### Wasser- und Umweltangelegenheiten Vollzug der Naturschutzgesetze;

Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebiets „Spessart“  
in der Gemeinde Gräfendorf –  
Öffentliche Auslegung der geplanten Neuabgrenzung ....S.101  
Öffentliche Ausschreibung des Managementplans  
für das FFH-Gebiet 6024-371 „Mäusberg,  
Rammersberg, Ständelberg und Umgebung“ .....S.101

## Kreisangelegenheiten

Die **28. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Main-Spessart** findet am  
**Freitag, den 30.11.2018, um 09:15 Uhr**  
im **großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt** statt.

### Tagesordnung:

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Kanalbefahrungen auf der Kreismülldeponie
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Sickerwassertransportleistungen auf der Kreismülldeponie Karlstadt
- 3 Information über den Sachstand der laufenden Baumaßnahmen im Tiefbau
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der LED-Beleuchtung am Landratsamt in Karlstadt
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Nachträgen für die Umbauarbeiten am Landratsamt in Karlstadt
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Nachträgen für das Schülerwohnheim in Karlstadt
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Planer für die Ertüchtigung des Brandschutzes für das Gebäude der ehemaligen Berufsschule in Marktheidenfeld
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Elektroarbeiten für das Gebäude der ehemaligen Berufsschule in Marktheidenfeld
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Installationsarbeiten/HLS für das Gebäude der ehemaligen Berufsschule in Marktheidenfeld
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gerüstbauarbeiten am Spessartmuseum in Lohr
- 11 Beratung und Beschlussempfehlung über die Vergabe der Dachdeckerarbeiten am Spessartmuseum in Lohr
- 12 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Fachplanern für die Reparaturarbeiten am Hallenbad Karlstadt

- 13 Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der "Leitlinie Nachhaltiges Bauen" für Neubau und Sanierung kreiseigener Liegenschaften
- 14 Information über den Sachstand der laufenden Baumaßnahmen im Hochbau
- 15 Kurze Anfragen

**Die 26. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Main-Spessart findet am Montag, den 03.12.2018, um 09:05 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt statt.**

**Tagesordnung:**

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Dachdeckerarbeiten am Spessartmuseum in Lohr
- 2 Beratung und Beschlussempfehlung zur Förderung von privaten Biomasse- und Solarthermieheizungen aus Mitteln des Landkreises für 2019
- 3 Beratung und Beschlussempfehlung zur Umbesetzung der Ausschüsse und Verbände
- 4 Erweiterung eines zentralen EDV-Speichersystems
- 5 Bewilligung einer überplanmäßigen Investitionsauszahlung im Rahmen des vorläufigen Jahresabschlusses 2018
- 6 Aufnahme eines Kredits für den Investitionshaushalt
- 7 Kurze Anfragen

**Die 38. Sitzung des Kreistages des Landkreises Main-Spessart findet am Freitag, den 07.12.2018, um 10:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt statt.**

**Tagesordnung:**

- 1 Bürgersprechstunde  
Hinweis: Fragen zu Angelegenheiten des staatlichen Landratsamtes und zu Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehen, sind nicht zulässig.
- 2 Vereidigung von Herrn Paul Diener, Erlenbach
- 3 Umbesetzung der Ausschüsse und Verbände
- 4 Bericht über die Aktivitäten der Region Mainfranken GmbH
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung des Generalplaners für den Neubau des Klinikums Main-Spessart
- 6 Information, Beratung und Beschlussfassung zur Förderrichtlinie "Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen" des Landkreises Main-Spessart
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung der ÖPNV-Zuweisung für das Jahr 2019
- 8 Resolution für ein Bleiberecht integrierter Flüchtlinge
- 9 Bedarfszuweisung nach Art. 11 FAG im Haushaltsjahr 2018
- 10 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Diakonie Würzburg
- 11 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Gebührensatzung für das kreiseigene Hallenbad in Karlstadt
- 12 Beratung und Beschlussfassung zur Förderung von privaten Biomasse- und Solarthermieheizungen aus Mitteln des Landkreises für 2019

- 13 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung
- 14 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Main-Spessart
- 15 Jahresrückblick
- 16 Kurze Anfragen

## Bauwesen

### Vollzug der Baugesetze;

**Bauvorhaben:** Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage  
**Bauherr(en):** Benedikt und Christina Hartmann  
**Bauort:** Gemarkung Zellingen, Fl.-Nr. 2796/59

Az.: 51-602-B-2018-873

Das Landratsamt Main-Spessart, Karlstadt, erlässt folgenden

### Bescheid:

Für das oben genannte Vorhaben wird die baurechtliche Genehmigung nach Maßgaben der mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen erteilt.

Die Genehmigung wurde unter Auflagen erteilt, die in dieser Bekanntmachung nicht abgedruckt wurden.

### Hinweise:

1. Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens sowie der vollständige Baugenehmigungsbescheid können während der Öffnungszeiten im Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Zimmer Nr. 227 eingesehen werden.
2. Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung -BayBO-) und wird die Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformsatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Rechtsbehelfe Dritter gegen diesen Bescheid haben nach § 80 Abs. 2 Nr. 3 VwGO i.V.m. § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung; d.h. von dieser Bauberechtigung kann auch dann Gebrauch gemacht werden, wenn diese mit einer Klage angegriffen wird. Die Aussetzung der Vollziehung kann beim Landratsamt Main-Spessart oder beim Verwaltungsgericht Würzburg beantragt werden (§§ 80 a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3 i.V.m. § 80 Abs. 5 VwGO).

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1. Durch die ab 01. Juli 2007 geltende Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
2. Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
3. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Main-Spessart  
 Karlstadt, 15.11.2018

gez.

Albert  
 Regierungsrätin

## Wasser- und Umweltangelegenheiten

### Vollzug der Naturschutzgesetze; Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebiets „Spessart“ in der Gemeinde Gräfendorf Öffentliche Auslegung der geplanten Neuabgrenzung

#### Bekanntmachung

Die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Main-Spessart beabsichtigt, das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ innerhalb der Gemeinde Gräfendorf neu abzugrenzen.

Gem. Art. 52 Abs. 2 Bayerisches Naturschutzgesetz liegen zwischen dem **10.12.2018** und dem **14.01.2019**

- im Rathaus Gräfendorf, Hauptstr. 11, 97782 Gräfendorf,
- in der Verwaltungsgemeinschaft Gemünden, Frankfurter Str. 4a, 97737 Gemünden und
- im Landratsamt Main-Spessart, Würzburger Str. 9a, 97753 Karlstadt,

während der Sprech- bzw. Dienstzeiten folgende Unterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

- Entwurf der 16. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ mit den dazugehörigen Karten (1 Übersichtsplan Maßstab 1:75.000, 3 Übersichtspläne Maßstab 1:25.000 und 56 Detailpläne Maßstab 1:2.500)
- Landschaftsschutzgebietsverordnung in der derzeit geltenden Fassung  
(Bitte beachten: Der Text der Verordnung ist NICHT Gegenstand des Neuabgrenzungsverfahrens. Der Text dient lediglich als Orientierung).

Gem. Art. 27a Abs. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sind die o.g. Unterlagen in der dargelegten Zeitspanne über das Internet unter <https://www.main-spessart.de/aktuelles/veroeffentlichungen-nach-art-27a-bayvwvfg/index.html> einsehbar.

Anregungen und Bedenken zur Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebiets „Spessart“ können bei den o.g. Ämtern während der Auslegungsfrist schriftlich oder gegen Niederschrift vorgebracht werden.

Karlstadt, den 13.11.2018  
Landratsamt Main-Spessart  
Sachgebiet 42

gez.

Stockmann

### Vollzug der Naturschutzgesetze; Öffentliche Auslegung des Managementplans für das FFH-Gebiet 6024-371 „Mäusberg, Rammersberg, Ständelberg und Umgebung“

Az.: 42-173

„Natura 2000“ ist ein europaweites Schutzgebietsnetz für besonders wertvolle Lebensräume und Arten. Dieses Netz besteht aus Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH) und Vogelschutzgebieten (SPA). Das FFH-Gebiet „Mäusberg, Rammersberg, Ständelberg und Umgebung“ ist Teil dieses Netzes.

Um den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Gebiete zu sichern, werden Managementpläne erstellt. Im Fall des FFH-Gebiets „Mäusberg, Rammersberg, Ständelberg und Umgebung“ liegt ein Entwurf des Managementplans vor, welcher bereits am runden Tisch im Landratsamt Main-Spessart, Karlstadt, am 05.11.2018 öffentlich vorgestellt, besprochen und anschließend entsprechend überarbeitet wurde.

Eigentümer, Bewirtschafter, Kommunen, Verbände und alle weiteren Interessierten haben die Möglichkeit, den vorliegenden Entwurf des Managementplans „Mäusberg, Rammersberg, Ständelberg und Umgebung“ bis zum 11. Januar 2019 am Landratsamt Main-Spessart, Würzburger Str. 9a, 97753 Karlstadt, bei der Stadt Karlstadt, der Stadt Gemünden am Main oder beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt, einzusehen und gegebenenfalls erneut Anregungen und Verbesserungsvorschläge bei der Regierung von Unterfranken vorzubringen. Nach der anschließenden Fertigstellung tritt der Managementplan in Kraft.

Der Managementplan ist behördenverbindlich. Für private Grundstückseigentümer und Flächennutzer ist die Umsetzung der Maßnahmen jedoch freiwillig. Naturschutzfachlich wertvolle Flächen sollen im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen mit den Eigentümern bzw. Bewirtschaftern naturverträglich gepflegt und somit langfristig erhalten werden.

Fragen und Einwendungen richten Sie bitte an:

Regierung von Unterfranken  
SG 51 -Höhere Naturschutzbehörde-  
Frau Celine Sorgatz  
Peterplatz 9  
97070 Würzburg

Würzburg, den 21.11.2018  
Regierung von Unterfranken  
Peterplatz 9  
97070 Würzburg

gez.

Jörg Steinhoff  
Leitender Regierungsdirektor

**Landkreis Main-Spessart: S c h i e b e l, Landrat**

Herausgegeben vom Landkreis Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Telefon 09353/793-1113. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf - in der Regel zweiwöchentlich.  
Bestellungen richten Sie bitte an das Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt.